

Einwohnergemeinde Meinisberg

Fakultatives Referendum

Verpflichtungskredit für den Heizungsersatz Schulgebäude und Mehrzweckhalle sowie Boilerersatz Turnhalle

Der Gemeinderat Meinisberg hat am 14.03.2023 in Anwendung von Artikel 36 ff. des Organisationsreglements einen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für den Ersatz der alten Elektrospeicherheizung Schulliegenschaften und Mehrzweckhalle (Variante Anschluss Fernwärme) inkl. Boilerersatz Turnhalle beschlossen.

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt am Do, 23.03.2023 zu laufen und endet am Mo, 24.04.2023. Mindestens fünf Prozent (Mindestanzahl 49 Unterschriften) der Stimmberechtigten (aktuell 987) können die Behandlung dieses Geschäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen. Die schriftliche Eingabe muss handschriftlich Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und die Unterschrift enthalten, damit sie gültig ist. Referendumsfrist bis 24.04.2023; Einreichungsstelle: Gemeinderat Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates Meinisberg vom 14.03.2023 in Rechtskraft.

Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Projekte» unter www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

2554 Meinisberg, 21.03.2023 Der Gemeinderat

GEHT ZUR PUBLIKATION AN

Anzeiger Büren und Umgebung, per Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch

Erscheinungsdaten: Do, 23.03.2023

Homepage www.meinisberg.ch

Freundliche Grüsse